10. Art der Förderung

[1]Die Förderung erfolgt als Projektförderung der Gesamtmaßnahme im Wege der Festbetragsfinanzierung durch folgende Bestandteile: staatliches Darlehen sowie ergänzende Zuschüsse. [2]Die Zuschüsse können nur in Verbindung mit dem staatlichen Darlehen beantragt werden. [3]Begünstigte Haushalte haben darüber hinaus einen Anspruch auf einen laufenden Zuschuss zur Wohnkostenentlastung (Zusatzförderung, Nr. 19).